



Gemeinde Obersiggenthal

Gemeinderat

Nussbaumen, 27. Juli 2020

Bericht und Antrag an den Einwohnerrat

2019/27

Postulat Peter Marten betreffend Velovorzugsrouten im Siggenthaler Feld – Schutz und Erhalt dieses Naherholungsgebiets Beantwortung

Das Wichtigste in Kürze

Der Gemeinderat wurde beauftragt, Vorkehrungen zu treffen, dass das Naherholungsgebiet im Siggenthaler Feld weiterhin unverändert bestehen bleibt. Er soll in Bezug auf die geplante Velovorzugsroute alternative Routenführungen, welches das Siggenthaler Feld nicht zusätzlich belasten, vorschlagen oder einfordern. Er soll aufzeigen, wie er das Siggenthaler Feld schützen will. Der Gemeinderat soll sich dafür einsetzen, dass die Belastung durch die Velovorzugsroute absolut minimal ist.

Der Gemeinderat Obersiggenthal steht einer Beanspruchung des Siggenthaler Felds für eine Velovorzugsroute im vorgesehenen Umfang kritisch gegenüber. Sollte effektiv ein Ausbau im vorgesehenen Umfang realisiert werden, ist die bisherige Nutzung für die Landwirtschaft und als Naherholungsgebiet nicht mehr im bisherigen Ausmass möglich. Wertvolle Fruchtfolgefläche für Ackerbau geht verloren. Zwar wäre eine Anbindung von Obersiggenthal an eine Velovorzugsroute grundsätzlich positiv zu werten. Allerdings stellt sich die Frage, ob eine Linie einer Velovorzugsroute über das Siggenthaler Feld am richtigen Ort ist oder ob eine solche Verbindung von Brugg nach Baden über den Kappelerhof geführt werden sollte, da diese Strecke direkter und kürzer ist.

Von raumplanerischen Massnahmen zum Schutz sieht der Gemeinderat ab, da das Siggenthaler Feld als Fruchtfolgefläche, Siedlungstrenngürtel und als vorrangiges Grundwassergebiet von kantonalen Bedeutung bereits im Richtplan des Kantons Aargau verzeichnet ist.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat, folgenden Beschluss zu fassen:

- 1. Der Bericht des Gemeinderates sei zu genehmigen.**
- 2. Das Postulat sei als erledigt von der Kontrolle abzuschreiben.**

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen im Zusammenhang mit dem Postulat „Velovorzugsrouten im Siggenthaler Feld – Schutz und Erhalt dieses Naherholungsgebiets“ folgenden Bericht:

1. Ausgangslage

Der Einwohnerrat Obersiggenthal überwies an der Sitzung vom 25. September 2019 das Postulat von Peter Marten vom 5. Juni 2019. Das Postulat verlangt:

„Der Gemeinderat soll Vorkehrungen treffen, dass dieses Naherholungsgebiet weiterhin und unverändert bestehen bleibt. Der Gemeinderat soll alternative Routenführungen, welche das Siggenthaler Feld nicht zusätzlich belasten, dem Kanton vorschlagen oder besser einfordern. Der Gemeinderat soll aufzeigen, wie er das Siggenthaler Feld schätzen will. Der Gemeinderat soll sich dafür einsetzen, dass die Belastung durch diese neue Verkehrsachse absolut minimal ist.“

Dieses Postulat zielt auf die Pläne des Kantons Aargau ab, im Rahmen der geplanten Festsetzung der Richtplananpassung betreffend das regionale Gesamtverkehrskonzept Ostaargau (OASE) eine Velovorzugsroute zwischen Brugg und Baden über das Siggenthaler Feld zu führen. Gemäss Mitteilung des Kantons soll der Status nun vorerst auf dem Stand eines Zwischenergebnisses geführt werden.

Bei Velovorzugsrouten soll es sich um Fahrradrouen mit erhöhtem Standard handeln, welche möglichst eigentrassiert ausgeführt werden, so dass ein möglichst hoher Fahrfluss und ein Überholen oder ein Nebeneinanderfahren möglich sein sollen. Ausserdem sollen Radfahrer auf der Velovorzugsroute weitgehend vortrittsberechtigt sein und möglichst wenig Stopps in Kauf nehmen müssen. Entsprechend sollen diese dimensioniert werden mit mindestens 4 Metern Breite im Zweirichtungsverkehr bzw. mindestens 2.2 Metern Breite im Einrichtungsverkehr (vgl. Kanton Aargau, Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Regionales Gesamtverkehrskonzept Ostaargau, Fuss- und Veloverkehrskonzept, S. 18 ff.). In der Vertiefungsstudie Raum Baden, Massnahmenbericht, ist die untenstehende Darstellung enthalten aus der der offenbar angestrebte Ausbaustandard hervorgeht (Abb. 22, S. 41 des Berichts).



Beispiel Fussweg / Velovorzugsroute über das Siggenthaler Feld

Gegenwärtig handelt es sich um einen Feldweg, der primär von der Landwirtschaft für die Bewirtschaftung der Felder benutzt wird. Daneben dient das Siggenthaler Feld der Bevölkerung als Naherholungsgebiet für Spaziergänge, für Walking und Jogging sowie als lokale Veloverbindung von Turgi und Untersiggenthal (Bauhalde) nach Obersiggenthal. Dabei handelt es sich aktuell nicht um eine offizielle kantonale Radroute. Dieser Weg ist lediglich im Radwegkonzept Obersiggenthal als Nebenachse für Pendler verzeichnet (Beilage 1). Auf kommunaler Ebene hat die Gemeinde Obersiggenthal noch kein Radnetz definiert.

Aktenauflage

Nr. 1

Radwegkonzept Obersiggenthal 1991 vom 24. Juni 1991

2. Überlegungen des Gemeinderats

Der Gemeinderat teilt die Bedenken des Postulanten. Zwar wäre eine Anbindung von Obersiggenthal an eine Velovorzugsroute grundsätzlich positiv zu werten, doch steht er dem Vorhaben des Kantons, eine Velovorzugsroute über das Siggenthaler Feld zu führen, kritisch gegenüber. Aus folgenden Gründen:

- Beim Siggenthaler Feld handelt es sich um die grösste zusammenhängende, ebene, freie Fläche im Siedlungsgebiet im unteren Limmattal am Fuss des Siggenbergs. Die Fläche grenzt an der einen Seite an ein bewaldetes Bord, das in südlicher und südwestlicher Richtung steil zur Limmat abfällt und zum überwiegenden Teil einer Naturschutzzone zugewiesen ist. Nördlich grenzt das Siggenthaler Feld an die Landstrasse und teilweise an Siedlungen. Im Osten an Schrebergärten, Wohnsiedlungen für Senioren und an die öffentliche Zone mit entsprechenden Einrichtungen. Die westliche Gemeindegrenze verläuft mitten auf der Fläche durch die Landwirtschaftszone des Feldes, welches an einem Wohngebiet auf Untersiggenthaler Boden endet.

- Diese unüberbaute Fläche ist der einzige von der Landstrasse aus deutlich wahrnehmbare Siedlungsunterbruch zwischen Nussbaumen und der Gemeinde Untersiggenthal (Bauhalde). Dadurch sind die geografische und politische Zuordnung der Siedlungsgebiete von Ober- und von Untersiggenthal deutlich sichtbar. Von Baden herkommend ist das Siggenthaler Feld der erste Unterbruch der Besiedlung. Wettingen, Baden und anschliessend Ennetbaden sind mit Rieden, Nussbaumen und nun auch Kirchdorf sind zusammengebaut.
- Die Felder zählen zur Landwirtschaftszone und werden im Wesentlichen von der Landwirtschaft für Ackerbau genutzt. Es handelt sich um Fruchtfolgefächern mit hoher Bodenqualität, welche aufgrund ihrer Topografie sehr gut bewirtschaftet werden können.
- Ausserdem handelt es sich um ein beliebtes Naherholungsgebiet, welches der Bevölkerung für verschiedene Aktivitäten im Freien dient, beispielsweise für Spaziergänge, für Walking oder Lauftrainings. Ebenfalls führt der Rundkurs für den Turnunterricht der Schule über die Wege des Siggenthaler Feldes. Eine Querung des Weges wäre aufgrund des erhöhten Verkehrsaufkommens erschwert. Immerhin möchte der Kanton das künftig erwartete Verkehrsaufkommen des motorisierten Individualverkehrs in erheblichem Masse auf den Veloverkehr umlagern.

Diese Nutzungen als Landwirtschaftsfläche und als Naherholungsgebiet wären beim Bau einer Velovorzugsrouten nur noch eingeschränkt möglich. Insbesondere die Landwirtschaft müsste mit erheblichen Einschränkungen rechnen, da die Fahrbahn einer Velovorzugsrouten möglichst dem Fahrradverkehr vorbehalten sein soll und eine Trennung vom Fussverkehr angestrebt wird. Dies bedeutet, dass die Bewirtschaftung der Felder nicht mehr so problemlos wie bis anhin bewerkstelligt werden könnte. Der für eine Velovorzugsrouten vorgesehene Feldweg dient heute als zentrale Erschliessung des Siggenthaler Feldes um von einer Landwirtschaftsparzelle zur nächsten zu gelangen. Ebenso müsste die Beanspruchung der Fahrbahn für Fahrmanöver wie zum Beispiel zum Wenden der Maschinen müsste geklärt werden. Ferner ist auf das erhöhte Kollisions- und damit Unfallrisiko zwischen dem Veloverkehr und anderen Nutzern hinzuweisen. Dies ergibt sich aus den Dimensionen der geplanten Velovorzugsrouten von 4m Breite mit getrennten Fahrbahnen und der Tatsache, dass bereits heute Elektrovelos benutzt werden, die mit einer Geschwindigkeit bis 45 km/h unterwegs sind und die einen verlängerten Bremsweg haben. Die Anzahl der schweren Unfälle, in welche E-Bikes verwickelt waren, ist seit Jahren im Steigen begriffen.

Heute führt die kantonale Velorouten von Turgi über den Kappelerhof nach Baden. Der Gemeinderat bezweifelt, dass Velofahrer aus dem Raum Brugg und Windisch tatsächlich den Weg über das Siggenthaler Feld wählen würden, wenn ihnen via Kappelerhof aufgrund des geringeren Gefälles eine schnellere Verbindung nach Baden zur Verfügung steht.

Velofahrer aus dem unteren Aaretal und Untersiggenthal benutzen die Kantonale Velorouten über Kirchdorf und den Kirchweg Richtung Nussbaumen und Baden. Dabei handelt es sich in Obersiggenthal um die Hauptveloverbindung mit einer bereits gut ausgebauten Strecke und hoher Nutzungsfrequenz abseits der Landstrasse. Wenn der Kanton keine Linienführung durch den Kappelerhof plant, wäre eine Anbindung an diese bestehende Strecke zu bevorzugen. Der Gemeinderat kann nicht nachvollziehen, weshalb für eine neue Velovorzugsrouten kostbare Fruchtfolgefächern im Siggenthaler Feld geopfert werden soll, wenn schon eine gute Hauptveloverbindung besteht.

3. Vorgehen des Gemeinderats

1. Der Gemeinderat beauftragte die Landwirtschaftskommission mit der Erstattung eines Berichts. Die Landwirtschaftskommission kam zu folgenden Schlüssen (vgl. Beilage 2)
 - Das Naherholungsgebiet darf nicht den Nutzungsinteressen einer Bevölkerungsgruppe geopfert werden
 - Mit dem Kirchweg besteht in Obersiggenthal bereits eine durchgehend geteerte Veloroute
 - Velovorzugsrouten kennen keine Geschwindigkeitsbegrenzungen, somit wird es auch darauf viele Raser geben, welche andere Benutzer stark gefährden
 - Die Landwirte als Bewirtschafter ihrer Parzellen im Siggenthaler Feld müssen dabei alle Quer- und Längswege sehr häufig mit Maschinen befahren, resp. überqueren. Dies sind nicht zu unterschätzende Gefahren für den schnellen Velofahrer
 - Je nach Kultur (Mais) müssten die Bewirtschafter vermutlich an ihren Traktoren Frontkameras anbringen umso vorausschauend den schnellen Veloverkehr zu erblicken
 - Nach jedem Befahren der Velovorzugsroute müssten die Bewirtschafter den geteerten Veloweg von Erdspuren befreien, sonst besteht erhöhte Sturzgefahr für Velofahrer
 - Für Velovorzugsrouten ist Direktheit wichtig. Die gemessene Distanz durch das Feld ist nicht kürzer als diejenige entlang der Kantonsstrasse Turgi - Baden und Direktheit ist somit über letztere Route gut gegeben
 - Die Velovorzugsroute entlang der Kantonsstrasse Turgi - Baden hat eine geringere Steigung als die Route über das Siggenthaler Feld
 - Die Velovorzugsroute entlang der Kantonsstrasse Turgi - Baden führt näher an den Bahnhöfen Turgi und Baden vorbei und der Veloverkehr ist damit besser an den öffentlichen Verkehr angebunden
 - Auf der Velovorzugsroute entlang der Kantonsstrasse Turgi - Baden ist der Veloverkehr um Vieles ungestörter als auf der Route durch das Siggenthaler Feld und der Fahrfluss ist dadurch viel besser gewährleistet

Aktenauflage

Nr. 2

Stellungnahme der Landwirtschaftskommission

2. Mit Beschluss vom 17. Dezember 2018 setzte der Gemeinderat Obersiggenthal eine kommunale Arbeitsgruppe ein, die sich aus der Verwaltung, dem Gemeindeammann und Vertretern der Planungs- und der Verkehrskommission zusammensetzt. Diese beriet den Gemeinderat betreffend vorgesehene Festsetzung von Massnahmen der OASE im Richtplan sowie bei der Erarbeitung einer Planungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Obersiggenthal und dem Kanton Aargau.
3. Ausserdem bildete sich im Zuge des Anhörungsverfahrens zur OASE eine interkommunale Arbeitsgruppe mit Vertretern der Gemeinden Ehrendingen, Freienwil, Obersiggenthal und Untersiggenthal. Die vertretenen Gemeinden verfassten gegenüber dem Kanton eine gemeinsame Stellungnahme, mit welcher sie sich gegen die Festsetzung wehrten.
4. Der Gemeinderat sandte dem Kanton den Fragebogen des Kantons für die Mitwirkung zur OASE fristgerecht ein mit folgenden Bemerkungen:

Frage 2.c Handlungsfeld Fuss- und Veloverkehr, Kapitel 6.2

Befürworten Sie, dass der Kanton das Velonetz weiter ausbaut und mit der Velovorzugsroute eine neue Velonetzhierarchie schafft?

„Hauptvelorouten in Siedlungsgebiet sind zu fördern, neue Velovorzugsrouten auf freiem Feld fernab der Siedlungsräume beanspruchen weitere kostbaren Ressourcen (Land) und bringen zu wenig Nutzen. Die Streckenführung über das Siggenthaler-Feld ist nicht mit den lokalen Ansprüchen abgestimmt, befriedigt nur die Zentren.“

Frage 2.d Handlungsfeld Fuss- und Veloverkehr, Kapitel 6.2

Neben der Förderung des Veloverkehrs durch den Kanton und die Gemeinden sind die Gemeinden von Gesetzes wegen für die Fusswegnetzplanung und -realisierung zuständig. Sehen Sie dies auch so, dass die OASE-Gemeinden mit einer aktiven und offensiven Fusswegplanung und -realisierung einen wichtigen Beitrag zur Bewältigung der Mobilitätsnachfrage leisten können?

„Geschickte Lastenverteilung des Kantons, der Kanton diktiert die Planung, die Gemeinden sollen bezahlen. Wenn es Aufgabe der Gemeinden wäre, müssen diese auch in der Planung ernstgenommen und deren Anliegen berücksichtigt werden. Dies ist im vorliegenden Projekt nicht der Fall. Obersiggenthal ist nicht bereit, kostbare Fruchtfolgeflächen für neue Velovorzugsrouten zur Verfügung zu stellen, welche eindeutig nicht der lokalen Bevölkerung dienen (fernab von jeglichem Siedlungsgebiet).“

5. Der Postulant verlangt Vorkehrungen zum Schutz des Siggenthaler Felds zu treffen. Dazu macht der Gemeinderat auf Folgendes aufmerksam:
 - 5.1 Der Sachplan Fruchtfolgeflächen des Bundes vom 8. Mai 2020 legt die Grundsätze für die Sicherung der Fruchtfolgeflächen und die von den Kantonen jeweils dafür auszuscheidenden Flächen fest (Beilage 3). Das Siggenthaler Feld ist im kantonalen Richtplan als Fruchtfolgefläche eingetragen.
Fruchtfolgeflächen geniessen einen erhöhten Schutz. Art. 15 Abs. 3 Satz 2 des Raumplanungsgesetzes (RPG) hält ausdrücklich fest, dass bei der Ausscheidung von Bauzonen insbesondere die Fruchtfolgeflächen zu erhalten sind. Das Hauptziel des Sachplans Fruchtfolgeflächen ist es, die ausreichende Versorgungsbasis des Landes mit Nahrungsmitteln in schweren Mangellagen zu sichern. Gleichzeitig trägt der Plan zur Verwirklichung weiterer raumordnungspolitischer Grundanliegen bei. Der Verbrauch von Fruchtfolgeflächen ist für Zwecke jeglicher Art zu minimieren.

Bei den ausgeschiedenen Fruchtfolgeflächen selber handelt es sich um für die landwirtschaftliche Nutzung besonders gut geeignetes ackerfähiges Kulturland. Eine Beanspruchung von Fruchtfolgeflächen ist nur möglich, wenn dies durch entgegenstehende, höher zu gewichtende Interessen gerechtfertigt erscheint (Art. 30 Abs. 1 bis Raumplanungsverordnung). Allerdings muss in einem solchen Fall der Kanton noch Reserven an Fruchtfolgeflächen haben oder es müssen alternativ neue Fruchtfolgeflächen geschaffen werden, wobei an einen solchen Ersatz hohe Qualitätsanforderungen gestellt werden (Beilage 4, S. 4f.).

Nr. 4 Bundesamt für Raumentwicklung, Die Erhebung neuer Fruchtfolgeflächen vom 16. April 2018

5.2 Im Richtplan des Kantons Aargau ist das Siggenthaler Feld im Richtplan des Kantons Aargau als Siedlungstrenngürtel festgesetzt (Beilage 5, S. 2).

Aktenauflage Nr. 5 Datendokumentation Siedlungstrenngürtel Richtplan S 2.1 der Abteilung Raumentwicklung des Kantons Aargau, <https://www.ag.ch/geoportal/geodatenshop/Datendokumentation.aspx?Datensatzelement=3149>, gefunden am 17.03.2020

Siedlungstrenngürtel dienen der grossräumigen Gliederung der Landschaft, der Erhaltung der für den Aargau typischen Siedlungsbilder, der Sicherung der Landwirtschaftsflächen (Fruchtfolgeflächen), der Erholung und Umweltqualität in Siedlungsnähe der ökologischen Vernetzung und der Identität der Gemeinden und Agglomerationen.

5.3 Ausserdem ist das Siggenthaler Feld im kantonalen Richtplan als kantonales Interessengebiet für Grundwassernutzung eingetragen und als vorrangiges Grundwassergebiet von kantonaler Bedeutung bezeichnet (Beilage 6).

Aktenauflage Nr. 6 Richtplan Kanton Aargau, Grundwasser und Wasserversorgung, V1.1, https://www.ag.ch/media/kanton_aargau/bvu/dokumente_2/raumentwicklung/richtplanung_1/richtplantext_1/V11.pdf; gefunden am 30.06.2020

5.4 Eine Initiative der Gemeinde, das Siggenthaler Feld einer zusätzlichen, anderen Kategorie mit weiter erhöhtem Schutz zuzuweisen, ist nach Meinung des Gemeinderats nicht zielführend, da die Fläche der Landwirtschaft und dem Bedürfnis der Bevölkerung als Naherholungsgebiet erhalten bleiben soll.

Fazit:

Der Gemeinderat steht der Linienführung einer Velovorzugsroute über das Siggenthaler Feld ablehnend gegenüber und hat sich im Rahmen der Anhörung für das Regionale Gesamtverkehrskonzept Ostaargau gegenüber dem Kanton auch entsprechend vernehmen lassen. Er wird im weiteren Verlauf der Planung eine alternative Linienführung über den Kappelerhof bevorzugen.

Das Siggenthaler Feld geniesst in den kantonalen Richtplänen in verschiedener Hinsicht erhöhten Schutz insbesondere dadurch, weil sie im kantonalen Richtplan als Fruchtfolgefläche figuriert. Die kantonalen Richtpläne sind behördenverbindlich.

NAMENS DES GEMEINDERATES OBERSIGGENTHAL

Gemeindeammann

Gemeindeschreiberin II

Bettina Lutz Güttler

Romana Hächler